

Ben Khumalo-Seegelken:
Kirchen in Südafrika vor und nach der politischen Wende 1994.
Ein Umriss[©]

Einige Zahlen vorab:

Ein Vergleich zwischen Volkszählungen des Jahres 1980 und 1981 ergibt folgendes Bild über die Größenordnung der verschiedenen Religionsgemeinschaften und christlichen Konfessionen¹:

Religionsgemeinschaften²:

	1980	1991
Christentum	77%	66,40%
Hinduismus	1,8%	1,3%
Islamismus	1,1%	1,1%
Judentum	0,4%	0,2%
Konfuzianismus	0,02%	0,00%
Buddhismus	0,01%	0,01%
andere	0,1%	0,01%
keine	2,1%	1,2%

[©] Dies ist eine aktualisierte Fassung des Manuskripts von **Wolfram Kistner**, *Zur Geschichte – Die südafrikanischen Kirchen und ihr politisches Zeugnis*, Manuskript, o.J., besorgt von Ben Khumalo-Seegelken als Vorlage zur von ihm am 22. April 2016 gehaltenen **Gastvorlesung** am Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Vertretung von Prof. Dr. Andrea Strübind in der Vorlesungsreihe „Außereuropäische Christentumsgeschichte“

¹ Quelle: **Wolfram Kistner**, *Zur Geschichte – Die südafrikanischen Kirchen und ihr politisches Zeugnis*, Manuskript, o.J. [eine aktualisierte Fassung des Manuskripts von Wolfram Kistner, *Zur Geschichte – Die südafrikanischen Kirchen und ihr politisches Zeugnis*, Manuskript, o.J., besorgt von Ben Khumalo-Seegelken 2016]

² Die Angaben der Volkszählungen weisen auf folgende Entwicklungen hin: °ein rasches Wachsen der Afrikanischen Unabhängigen Kirchen; °einen relativen Schwund (im Verhältnis zu dem Wachstum der Gesamtbevölkerung) in den Kirchen, die stark von europäischen Kirchenstrukturen und Traditionen her geprägt sind; °einen relativen Schwund in einigen Pfingstkirchen, der aufgewogen wird durch das Wachstum anderer Kirchen ähnlichen Gepräges (Pfingstkirchen und Evangelikale Gemeinschaften, die in der Tabelle ihren Platz unter der Rubrik `Apostolische Glaubensgemeinschaft` und `andere` gefunden haben). Die Zahl der Südafrikaner und Südafrikanerinnen, die an traditioneller afrikanischer Religion festhalten, ist aus den Angaben der Volkszählungen nicht erschließbar. Nach Vermutung des südafrikanischen Missionstheologen Klippiess (J.J.) Kritzinger bilden die Anhänger und Anhängerinnen afrikanischer traditioneller Religion wahrscheinlich die zweitstärkste Religionsgemeinschaft nach den Afrikanischen Unabhängigen Kirchen. Nach den Anhängern und Anhängerinnen traditioneller afrikanischer Religion bilden die Hindus die zweitstärkste nichtchristliche Religionsgemeinschaft.

unbeantwortet	3,1%	29,7%	
ungewiss	14,4%		-

christliche Konfessionen:

	1980	1991
Afrikanische Unabhängige Kirchen (AIC)	28,5%	33,5%
Niederdeutsch-Reformierte Kirche (NGK)	17,9%	15,6%
Römisch-Katholische Kirche (RCC)	12,3%	11,4%
Anglikanische Kirche	8,4%	5,7%
Methodistische Kirche (MCSA)	11,4%	8,8%
Apostolische Glaubensmission (AFM)	4,1%	4,8%
Lutherische Kirche	4,6%	3,8%
Presbyterianische Kirche	3,2%	2,2%
Vereinigte Kongregationalistische Kirche UCCSA	2,5%	1,9%
Niederdeutsch-Reformierte Kirche in Afrika NHK	1,5%	1,3%
Baptistische Kirchen	1,3%	1,2%
Reformierte Kirche (Gereformeerde Kerk - GK)	1,0%	0,8%
Pfingstkirchen	2,6%	2,3%
Andere	2,7%	6,9%

I

Die **reformierten** Kirchen niederländischer Herkunft gehen auf die Gründung einer Niederlassung der Holländischen Ostindienkompanie am *Kap der Guten Hoffnung* im Jahre 1652 und die Entstehung einer weißen Siedlergemeinschaft zurück. Die Reformierte Kirche war die einzige im Hoheitsgebiet der Holländischen Ostindienkompanie am Kap zugelassene Kirche. 1779 erhielten **die Lutheraner** die Erlaubnis, regelmäßig Gottesdienste zu halten. Im Zuge der Napoleonischen Kriege besetzte Großbritannien zunächst vorläufig bis zum Jahre 1802 und 1806 langfristig die Kapkolonie. Der **Glaube der Muslime**, die wegen ihres Widerstandes gegen das Kolonialregime in Ostindien in die Kapkolonie deportiert worden waren, kamen Menschen, die als **Skaven und Sklavinnen** hinzu, die aus verschiedenen afrikanischen und asiatischen Ländern in die Kapkolonie verschleppt worden waren.

Das führte dazu, dass einige Christinnen und Christen in der Kapkolonie anfangen, sich für die christliche Unterweisung und die Taufe von Skaven und Sklavinnen einzusetzen. Dabei wurde die Bestimmung der **Synode von Dordrecht** aus dem Jahre 1618, dass getaufte Skaven und Sklavinnen freizulassen seien, aufgelockert und bald doch nicht mehr durchgeführt.

Die Indienstnahme von Skaven und Sklavinnen, die in der Regel **‘nicht-weißer Hautfarbe’** waren, für schwere körperliche Arbeiten bewirkte, dass weiße Siedler, die beim Vordringen ins Innere des Landes

zunehmend mit schwarzafrikanischen Bevölkerungsgruppen in Berührung kamen und aus ihnen Arbeiter und Arbeiterinnen rekrutierten, geneigt waren, diese ebenfalls als **Menschen niederen Status** anzusehen und zu behandeln.

Im Jahre 1804 brachte die holländische Behörde in der Kapkolonie, die unter französischer Oberhoheit stand und während des Zeitraums 1802 bis 1806 die Regierungsgewalt innehatte, den **Grundsatz der Religionsfreiheit** zur Geltung.

Unter britischer Oberhoheit fassten Kirchen britischer oder schottischer Herkunft am *Kap der Guten Hoffnung* Fuß, so die anglikanische, die Presbyterianische und die Methodistische Kirche. 1848 begann der erste **anglikanische** Bischof mit seiner Tätigkeit in Kapstadt. Die **katholische** Kirche war bis zum Jahr 1804 in der Kapkolonie **verboten**. Der erste katholische Bischof begann im Jahre 1838 mit seiner Tätigkeit in Kapstadt.

Missionsgesellschaften, die aus der Erweckungsbewegung in Großbritannien hervorgegangen waren, konnten unter britischer Oberhoheit in Südafrika tätig werden, so die **Londoner Mission** seit 1799, die **Wesleyanische Methodistische Missionsgesellschaft** seit 1816, die **Schottische** oder Glasgower Missionsgesellschaft seit 1824. Auch in Deutschland verwurzelte Missionsgesellschaften entsandten Missionare nach Südafrika. Die **Herrnhuter Brüdergemeine**, deren erster Missionar Georg Schmidt seine 1737 begonnene Missionsarbeit wegen des Widerstands reformierter Gemeinden in der Kapkolonie nach mehreren Jahren hatte abbrechen müssen, nahm ihre Arbeit im Jahre 1792 wieder auf. 1834 begann die **Berliner Mission** ihre Arbeit unter den Khoikhoi in der Kapkolonie, 1842 die Rheinische Mission.

In den an der Ostküste gelegenen Gebieten, **Natal** und **Zululand**, begannen – schon vor der Errichtung der unter weißer Herrschaft stehenden Kolonie Natal (1838 die Burenrepublik Natalia, 1842 von Großbritannien als Kolonie übernommen) – Missionare aus Europa und Nordamerika mit ihrer Arbeit. Es waren Missionare aus dem evangelikalen Zweig der anglikanischen Kirche in der Nähe von Durban, und Missionare des kongregationalistisch-geprägten **American Board of Mission** in Groutville (in der Nähe des heutigen Ortes Stanger am Indischen Ozean). Verschiedene **lutherische Missionen** wurden in diesem Gebiet tätig: 1844 der von der **Norwegischen Mission** entsandte Missionar und spätere Bischof H.P.S. Schreuder und 1847 Missionare der Berliner Mission. 1854 kam die **Hermannsburger**, 1876 die **Schwedische Mission** (Church of Sweden Mission), 1927 die **Amerikanisch-lutherische Mission**. Große Bedeutung erlangte das 1882 von **Trappisten** gegründete katholische Kloster Mariannahill.

Seit 1860 wurden **indische Vertragsarbeiter** in Natal eingeführt. Sie brachten ihre **Religionen** mit.

|

Die **Entdeckung von Diamanten** (1867) und **Gold** (1886) im Innern des Landes hatte zur Folge, dass die Bergwerke zahlreiche Einwanderer aus Europa und Nordamerika und schwarzafrikanische Arbeiter aus den entlegensten Gebieten des Landes und afrikanischer Nachbarländer anzogen. Die verschiedenen Missionen folgten den Menschen aus ihren ursprünglichen Arbeitsgebieten in die neu entstehenden Städte. Weitere Kirchen, vor allem solche aus der Tradition der Pfingstbewegung und evangelikaler Bewegungen, die ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten oder in Europa hatten, übten in einer Zeit, in der so viele Menschen, die ihre Heimat verlassen oder verloren hatten und neuen Halt suchten, große Anziehungskraft aus und gründeten Gemeinden.

Großbritannien bekam nach der Entdeckung von Diamanten und Gold erneutes Interesse an der **Ausweitung britischer Oberhoheit** im südlichen Afrika, nachdem es sich zwei Jahrzehnte lang zurückgezogen und den Einheiten der holländisch-stämmigen Gemeinschaften der „Voortrekker“

[Buren] im Inland Raum zur Gründung ihrer eigenen Staatswesen und zur Entfaltung ihrer eigenen Politik gegenüber der schwarzafrikanischen Bevölkerung gewährt hatte. Der **Burenkrieg** bracht ganz Südafrika unter britische Kontrolle. Die Kirchen wurden durch ihre Missionsarbeit in die **Konflikte zwischen Buren und Briten** und zwischen weißer und schwarzafrikanischer Bevölkerung einbezogen.

I

I. Mission im 19. Jahrhundert

Ungenügend erforscht ist der **Beitrag von Schwarzafrikanern**, die im Zuge der vorkolonialen Kriege im Südlichen Afrika und des Kolonialismus aus ihrem bis dahin vertrauten Alltag herausgerissen wurden und mit der Missionierung und dem christlichen Glauben in Berührung kamen und von sich aus als „**Evangelisten**“ die Ausübung und Verkündigung der biblische Botschaft vorantrieben. An vielen Stellen im Lande knüpften Missionsgesellschaften an deren Arbeit an.

Die Londoner Missionsgesellschaft fand in Großbritannien viel Unterstützung aus Kreisen der englischen **Freikirchen**. Diese hatten in der Auseinandersetzung mit der anglikanischen Staatskirche und im Ringen um die bürgerliche Gleichberechtigung ihrer Glieder ein besonderes Feingefühl für die Rechte unterdrückter Menschen entwickelt. In Südafrika setzten sich Missionare der Londoner Mission für die Gleichberechtigung der schwarzafrikanischen Bevölkerung ein und für deren Schutz durch das Britische Reich gegenüber den weißen Siedlern, insbesondere gegenüber den Machthabern in den inzwischen entstandenen Burenrepubliken „Südafrikanische Republik [dem späteren `Transvaal´]“ und „**Oranje-Freistaat**“ im Inland. Solche Missionare stießen in den Burenrepubliken auf Misstrauen und Anfeindung. Die Machthaber in den Burenrepubliken zogen **deutsch-lutherische Missionare** vor, die sich aufgrund ihrer theologischen Ausrichtung (z.B. **Auslegung von Röm. 13**) in politischen Auseinandersetzungen stets herrschaftskonform zu positionieren wussten.

Der seit dem Jahre 1853 in Natal wirkende anglikanische **Bischof Colenso** sah in den religiösen Vorstellungen und Bräuchen afrikanischer Religion starke Berührungen mit dem Alten Testament. Er wollte diese Vorstellungen durch die Mission erhalten und sie als Vorbereitung auf die im Neuen Testament entfaltete christliche Botschaft anerkannt wissen. Die Verurteilung seiner Theologie als Häresie und sein starkes Eintreten für die Rechte der schwarzafrikanischen Bevölkerung führten zu einer Kirchenspaltung. Diese erschütterte die anglikanische Kirche weltweit und nötigte sie, das Verhältnis zwischen der anglikanischen Kirche in Großbritannien und anglikanischen Kirchen in anderen, politisch selbständigen Ländern rechtlich neu zu regeln. Colensos starkes Eintreten für die Rechte der Schwarzafrikaner veranlasste die aus den Auseinandersetzungen hervorgegangene und vom Erzbischof von Canterbury anerkannte anglikanische „*Church of the Province of Southern Africa*“, die Colenso als Ketzer verurteilt hatte, sich auf ihre Verantwortung für die schwarzafrikanische Bevölkerung zu besinnen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlangte die **reformierte Kirche niederländischer Herkunft** in der Kapkolonie (Nederduits Gereformeerde Kerk, N.G. Kerk) ihre kirchliche Selbständigkeit von den Niederlanden (erste Synode **1824**) und ihre Unabhängigkeit von der Regierung der Kapkolonie (1843). Bis zur Zeit des Burenkrieges brachen in ihr wiederholt Erweckungsbewegungen auf. Pfarrer schottischer Herkunft, die von reformierten Gemeinden burischer Sprache in Dienst genommen wurden, sowie Einflüsse aus den Niederlanden, trugen zu diesen Bewegungen bei.

Als nachteilig für das Anliegen der Erweckungsbewegung erwies sich ein im Jahre **1857** gefasster **Synodalbeschluss**, der wahrscheinlich als vorläufiger Kompromissgedacht war und dessen langfristige Auswirkungen damals nicht vorausgesehen wurden. Demzufolge erteilte die Synode angesichts der „Schwäche“ einiger (weißer) Gemeindeglieder, die Erlaubnis, getrennte Abendmahlsgottesdienste für weiße und `nicht-weiße´ Gemeindeglieder einzurichten, soweit das um der Ausbreitung des

Evangeliums willen erforderlich sei. Dieser Beschluss begünstigte später die Gründung selbständiger getrennter Kirche für weiße und **‘nicht-weiße’** Christen reformierten Bekenntnisses und kam im 20. Jahrhundert der Unterstützung der Apartheidspolitik durch die reformierten Kirchen niederländischer Herkunft entgegen.

Andererseits gab gerade der erweckliche Einschlag und das Interesse an der Mission in der reformierten Kirche Anlass zu weiteren Spaltungen zwischen und in reformierten Gemeinden niederländischen Ursprungs. Als die Burengemeinschaften nördlich des Vaalflusses [im **‘Transvaal’**] ein eigenes Staatswesen, die Südafrikanische Republik, gründeten, lockerten einige der dortigen Gemeinen ihre Verbindung mit der Kirche in der **Kapkolonie**. Sie gründeten eine eigene, mit dem Staat eng verbundene Kirche (Nederduits Hervormde Kerk in Afrika), die den in der Staatsverfassung festgelegten Grundsatz der Trennung und ungleichen Rechtstellung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe (der sogenannten **‘Rassentrennung’**) in Kirche und Staat auch in ihrer Kirchenordnung verankerte. In einigen anderen Gemeinden im Transvaal führte die Abneigung gegen den erwecklichen Einschlag in der Frömmigkeit der Gemeinden in der Kapkolonie zur Gründung einer weiteren Kirche reformierten Bekenntnisses, die das Singen von Kirchenliedern abgesehen von Psalmengesängen untersagte (Gereformeerde Kerk). Die Trennung zwischen den drei reformierten Kirchen niederländischen Ursprungs ist trotz der gemeinsamen Bekenntnisgrundlage nicht überwunden.

Die Tendenz zur Spaltung wurde durch die Gründung getrennter, aus der Missionsarbeit hervorgegangener Kirchen verschärft. Nachteilig für Einigungsbemühungen in der N.G. Kerk wirkte sich weiterhin ein Gerichtsentscheid der Justizbehörde in der Kapkolonie aus dem Jahre 1862 aus. Er bestimmte, dass Gemeinden außerhalb der Kapkolonie sich nicht der Synode der N.G. Kerk innerhalb der Kapkolonie anschließen konnten. Aufgrund dieses Rechtsentscheides wurde es nötig, für N.G. Kerk Gemeinden in den anderen politischen Hoheitsgebieten Südafrikas wie die **Kolonie Natal** und die beiden Burenrepubliken je eigene selbständige Synoden zu bilden. Erst hundert Jahre später vereinigten sich die verschiedenen Synoden zu einer **Generalsynode der N.G. Kerk**.

Bildungseinrichtungen von Missionen und Kirchen vor allem aus dem Bereich der anglikanischen, der katholischen und der Kongregationalistischen Kirchen trugen zur Entstehung einer schwarzen Führungsschicht bei, die im Laufe der Zeit die Auseinandersetzung mit weißer Führung und Vorherrschaft in Kirche und Staat aufnahm.

In der Missionsarbeit legten die lutherischen und die reformierten Kirchen niederländischer Herkunft mehr Gewicht auf eine allgemeine Volksbildung, die in englischer Tradition verwurzelten Kirchen auf höhere Bildung und Zulassungsberechtigung zu Seminaren und Universitäten in westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern. Katholische Bildungseinrichtungen versuchten beides miteinander zu verbinden. In lutherischen und reformierten Missionskreisen befürchteten viele, der Zug in die Stadt und die Anpassung an eine die Unterschiede zwischen verschiedenen Traditionen nivellierende städtische Zivilisation könne die Schwarzafrikaner entwurzeln. Diese Besorgnis kam den politischen Interessen der Buren entgegen. In den **Missionsbestimmungen der N.G. Kerk** aus dem Jahre 1935 wurde der Grundsatz der Trennung nach unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Sprachen festgelegt. Politiker machten davon für die von ihnen angestrebte Politik der Trennung und ungleichen Rechtstellung von Menschen aufgrund deren Hautfarbe (der sogenannten **‘Rassentrennung’**) Gebrauch.

Während eine schwarzafrikanische Führungsschicht durch kirchliche Bildungseinrichtungen für die Auseinandersetzung mit weißer Vorherrschaft zugerüstet wurde, fasste in dem einfachen Kirchenvolk in der schwarzafrikanischen Gemeinschaft eine **christlich geprägte Protest- und Widerstandsbewegung** Fuß, die an der Führung der Kirchen durch weiße Missionare Anstoß nahm und sich von den traditionellen, in Europa verwurzelten Kirchen trennte. Ihre Frömmigkeit wurde durch die

von den Missionskirchen in afrikanische Sprachen übersetzte Bibel genährt. Die vielen, neu entstehenden **Afrikanischen Unabhängigen Kirchen** rangen um ein gottesdienstliches Leben, das afrikanischem Denken entsprach und auf die Bedürfnisse der schwarzafrikanischen Bevölkerung einging. Besonderes Gewicht bekamen Gebetsheilungen. Die rasche Verstärkung, die den Zusammenhalt der Großfamilien auflockerte, fördert die Ausbreitung der Bewegung: In den vielen kleinen Gruppen, die sich regelmäßig zum Gottesdienst und Gebet versammeln, finden Menschen, die weit von zu Hause entfernt ihren Lebensunterhalt verdienen, neuen Halt. Im 20. Jahrhundert wuchs diese Bewegung zu der stärksten religiösen Gruppe unter Schwarzafrikanern heran.

In der Regel treten die in kleinen Glaubensgemeinschaften organisierten *Afrikanischen Unabhängigen Kirchen* in ihrer Lehre und Verkündigung nicht in erster Linie für unmittelbares **politisches** Handeln des Einzelnen ein. Dafür nehmen sie aber **eine wichtige politische und soziale Funktion** im Alltag wahr: In ihren Gottesdiensten erleben die unter schweren Belastungen und Schmerzenerfahrungen im Apartheidalltag Leidende, dass sie ihre Not in Stoßseufzern und Schmerzensschreien der Glaubensgemeinschaft mitteilen und zur Fürbitte anvertrauen können. Diese wiederum nimmt solche Mitleidenden ins Gebet und stärkt sie durch Handauflegung und andere symbolische Handlungen mit der aus dem Glauben der Gemeinschaft geschöpften Kraft. Ihre Wirkung wird von den betreffenden Personen in vielen Fällen als **Heilung** erfahren. In afrikanischem Wirklichkeitsverständnis und Gemeinschaftsbewusstsein verwurzelte Traditionen und Heilungsrituale üben bei solchen Feiern und Gebeten einen starken Einfluss aus.

Solche **Frömmigkeit** in den *Afrikanischen Unabhängigen Kirchen* bewirkt einerseits, dass die Betenden von aufgestauten Aggressionen befreit werden und trotz der Gewalt und Unterdrückung, die sie erfahren, nicht [voreilig] zur Gegengewalt greifen. Ihre friedfertige Grundhaltung wird leicht von rücksichtslosen Politikern dazu ausgenutzt, dass sie sich Höflichkeitsbezeugungen und Beifall einholen, die sie als Befürwortung der von ihnen betriebenen Politik ausgegeben. Andererseits liegt in einer solchen Frömmigkeit auch ein Potential, das diese Glaubensgemeinschaften wesentlich zum Aufbau anderer und besserer Gesellschaftsstrukturen beitragen können.

Die in europäischer Tradition verwurzelte Frömmigkeit der **Pfingstkirchen** weist in vielen Hinsichten Ähnlichkeiten mit der Frömmigkeit der *Afrikanischen Unabhängigen Kirchen* auf. Auch hier wissen die Menschen sich in ihren persönlichen Nöten angesprochen und haben Gelegenheit zur Entlastung von den in ihnen aufgestauten Spannungen und Aggressionen. Auch hier werden Gebetsheilungen erfahren. Andererseits trägt diese Frömmigkeit bei vielen dieser Gruppen und Gemeinschaften ein dualistisches Gepräge, das sie von den *Afrikanischen Unabhängigen Kirchen* unterscheidet: Die Verantwortung für das Leid und den Schmerz, den die Menschen erfahren, wird auf ein **Feindbild** projiziert (z.B. das Feindbild des nach Weltherrschaft strebenden „Kommunismus“).

I

II. Ökumene und Verhältnis von Kirche und Staat im 20. Jahrhundert

Politische und wirtschaftliche Entwicklung

Folgende Faktoren haben das Leben der Glaubensgemeinschaften, Konfessionsfamilien und Kirchen in Südafrika und ihre Beziehungen untereinander im 20. Jahrhundert tiefgreifend beeinflusst:

1. Die Übertragung der politischen Oberhoheit durch das Britische Reich an die weiße Minderheit trotz des wiederholten Einspruchs von Delegationen aus Kreisen der die große Mehrheit bildenden schwarzafrikanischen Bevölkerung.

2. Die rasche Entfaltung des Bergbaus und der verarbeitenden Industrie, die durch die beiden Weltkriege beschleunigt wurde und zu einer Verarmung der Landgebiete und zur Zerstörung der Subsistenzwirtschaft der schwarzafrikanischen Bevölkerung führte.
3. Die Verdrängung der schwarzafrikanischen Bevölkerung aus dem größten Teil des Landes und ihre Einengung in Reservate, später „homelands“ (87 Prozent des Landes in Händen der weißen Minderheit).
4. Die Entstehung einer schwarzafrikanischen Gewerkschaftsbewegung.
5. Die gesetzliche und verfassungsmäßige Konsolidierung der Trennung und ungleichen Rechtstellung von Menschen in allen Lebensbereichen aufgrund derer Hautfarbe (der sogenannten `Rassendiskriminierung`) und die theologische Legitimierung des Apartheidsystems (1948-1990).
6. Das Aufkommen schwarzer Widerstandsbewegungen mit starker Beteiligung von Christen und Christinnen auf der Führungsebene und im Gefolge (Bhambatha-Rebellion 1905, Afrikanischer Nationalkongress 1912, Pan-Afrikanischer Kongress 1959). Die sich über viele Jahre hinziehenden Bemühungen durch Verhandlungen, später durch Demonstrationen und Maßnahmen zivilen Ungehorsams (Defiance Campaign) demokratische Rechte und die Anerkennung von Menschenrechten zu erreichen, scheiterten und führten nach dem Massaker von Sharpeville und dem Verbot schwarzafrikanischer politischer Organisationen zum organisierten bewaffneten Widerstand.

Im Bereich der Kirchen standen in dieser Zeit das Ringen um ökumenische Verantwortung und ökumenische Beziehungen und Auseinandersetzungen hinsichtlich der Trennung und ungleichen Rechtstellung von Menschen in allen Lebensbereichen aufgrund derer Hautfarbe (der sogenannten `Rassendiskriminierung`) und der seit 1948 von der burischen Nationalen Partei eingeleiteten **Apartheidspolitik** im Mittelpunkt.

Das Ringen um kirchliche Einheit und Zusammenarbeit in den lutherischen Kirchen Südafrikas

Versuche, die Missionsgebiete der verschiedenen Kirchen durch Absprachen gegeneinander abzugrenzen, scheiterten infolge der rasch fortschreitenden Verstädterung und der Zunahme der Wanderarbeit. Aus dem Verlangen nach engerer Zusammenarbeit und nach gemeinsamer Beratung ergaben sich regelmäßig stattfindende Missionskonferenzen und Organisationen, die ökumenische Zusammenarbeit förderten.

In **Natal** entstand 1889 die „Free Evangelical Lutheran Church Conference of South Africa“ und 1912 die Organisation „Cooperating Lutheran Missions“, in der die verschiedenen (**weißen**) lutherischen Missionen zusammenarbeiteten und die Vereinigung der lutherischen Kirchen zu fördern versuchten. Von 1966-1989 führte die „Federation of Evangelical Lutheran Churches in Southern Africa (**FELCSA**)“, Vertreter der schwarzafrikanischen und der weißen lutherischen Gemeinden und Kirchen zu Beratungen zusammen und förderte die Vereinigungsbemühungen sowie das gemeinsame Zeugnis der lutherischen Kirchen im südafrikanischen Kontext. Seit 1992 gibt es die Lutheran Community of Churches in Southern Africa. Zwischen der weißen (ELCSA) und der schwarzen (ELCSA) lutherischen Kirchen finden **seit etwa 1960** Vereinigungsverhandlungen statt. ...

|

Das Ringen um kirchliche Einheit im Bereich der N.G. Kerk-Familie

In der NGK, der größten der drei weißen reformierten Kirchen niederländischen Ursprungs wurde im Jahre **1935** der Grundsatz der „**Rassentrennung**“ in der Missionsarbeit durch eine Bestimmung in den **Richtlinien zur Missionsarbeit** festgelegt. Dieser Beschluss fiel in eine Zeit, in der die weiße

reformierte Kirche sich in besonderer Weise für den Schutz und die Förderung von verarmten reformierten Weißen verantwortlich wusste, die auf der Suche nach Arbeit vom Lande in die Stadt strömten. Als nachteilig für die Bemühung um Klärung der Grundsätze für die Missionsarbeit erwies sich ein Lehrprozess gegen den in der Ökumene weit bekannten Missionstheologen **J. du Plessis**. Er wurde aufgrund seiner als zu liberal empfundenen Schriftauslegung seines Amtes an dem Theologischen Seminar der NGK in Stellenbosch enthoben. Ihm gegenüber setzte sich eine Art der Exegese durch, die es reformierten Theologen ermöglichte, die Trennung und ungleiche Rechtstellung von Menschen in allen Lebensbereichen aufgrund derer Hautfarbe (die sogenannte 'Rassentrennung') in Kirche und Gesellschaft durch ausgewählte Bibeltexte zu begründen. Solche Bemühungen stießen auf den Widerspruch einzelner Theologen und Laien in der N.G. Kerk. Sie konnten sich jedoch bei der Neuformulierung der Missionsgrundsätze anlässlich der Gründung einer Generalsynode der N.G. Kerk im Jahre 1962 nicht durchsetzen. Diese Generalsynode schloss die Provinzialsynoden zu einer die weißen Gemeinden im ganzen Lande umfassenden Kirche zusammen. Die schwarzafrikanischen Gemeinden, die aus der Missionsarbeit der N.G. Kerk hervorgegangen sind, sind in der **N.G. Kerk van Afrika**, die Gemeinde aus der Bevölkerung der sogenannten Coloureds (der seinerzeit ebenfalls als 'nicht-weiß' bezeichneten Menschen nicht nur afrikanischer Abstammung) in der **N.G. Sendingkerk**, die Gemeinden von Südafrikanern indischer Herkunft in der **Reformed Church in Afrika** zusammengeschlossen.

Zwischen der N.G. Kerk in Afrika und der N.G. Sendingkerk finden Vereinigungsverhandlungen im Blick auf die Bildung einer „**Uniting Reformed Church**“ statt. Die Beteiligung der weißen N.G. Kerk an dieser Vereinigung wird angestrebt. Letztere hat sich für die Zulassung von reformierten Gemeinden anderer als weißer Hautfarbe geöffnet, doch wird diese Öffnung vonseiten der N.G. Kerk in Afrika als Hindernis für die von ihr ausgehenden Vereinigungsbemühungen, die auch auf die weißen Gemeinden ausgerichtet sind, empfunden.

|

Das Ringen um kirchliche Einheit und Zusammenarbeit auf interkonfessioneller Ebene und die Auseinandersetzung mit dem Staat

Auf interkonfessioneller Ebene entstand im Jahre **1904** die General Mission Conference. Aus ihr ist im Jahre **1936** der *National Christian Council of South Africa* hervorgegangen. Ihm gehörten südafrikanische Kirchen und in überseeischen Ländern verwurzelte Missionsgesellschaften an. Aus dem Christian Council ging **1968** der **South African Council of Churches (SACC)** als ein Zusammenschluss südafrikanischer Kirchen hervor.

Die Transvaal Synode der N.G. Kerk sowie der aus der Missionsarbeit dieser Kirche hervorgegangene Verband schwarzafrikanischer Gemeinden waren Mitglieder des Christian Council. Ihr Moderator, Dr. William Nicol, war der erste Präsident des Christian Council. Die N.G. Kerk-Synode, die er vertrat, zog sich jedoch 1941 aus dem Christian Council mit der Begründung zurück, dass in ihm die burische Sprache nicht genügend berücksichtigt werde und dass das dort vorherrschende Missionsverständnis sich von dem der N.G. Kerk unterscheide.

Der Christian Council lehnte **die Apartheidpolitik** ab. Wegen des Geldmangels war es schwierig, die Gliedkörperschaften zu regelmäßigen Beratungen zusammenzurufen. Die Gliedkirchennahmen im Jahre 1957 gegen die sogenannte **Kirchenklausel** Stellung. Durch diese Bestimmung wollte die Südafrikanische Regierung gemeinsame Gottesdienste von weißen und schwarzafrikanischen Kirchen verhindern. Dagegen war der Widerstand der Kirchen gegen das Gesetz zur Neuregelung des Erziehungswesens für Schwarzafrikaner, das einen der Pfeiler des Apartheidsystems darstellte, gering.

Entschieden wurde das Auftreten südafrikanischer Kirchen gegen das Apartheidsystem erst nach der Gründung des South African Council of Churches im Jahre 1968. Damals veröffentlichte der Nationale Kirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Christlichen Institut die „Botschaft an das Volk von Südafrika“ (**Message to the People of South Africa**). Darin wird das Apartheidsystem und die ihm zugrundeliegende Ideologie verurteilt, weil sie im Widerspruch zum Evangelium stehe.

Die Nacharbeit leistete das „**Study Project on Christianity in Apartheid Society**“, das Beratungen über praktische Vorschläge für Alternativen zu dem bestehenden politischen, dem Wirtschafts-, und dem Erziehungssystem durchführte. 1974 verabschiedete die Nationalkonferenz des Kirchenrates einen Beschluss zur Frage der Kriegsdienstverweigerung, in der die Frage nach der Legitimität der Regierung, die zehn Jahre später immer stärker in den Vordergrund trat, schon gestellt wurde. Südafrikaner, die zum Militärdienst aufgefordert wurden, sollten sich laut dieses Beschlusses prüfen, ob ihr Gewissen es ihnen erlaubte, ein grundlegend ungerechtes politisches System zu verteidigen.

Der im Jahre 1976 in Soweto ausbrechende Schüleraufstand nötigte den Südafrikanischen Kirchenrat, sich entschieden durch Hilfsmaßnahmen für die Opfer und ihre Familien einzusetzen und ihnen den bestmöglichen Rechtsschutz zu verschaffen. Durch die Verbindung mit Partnerkirchen in anderen Ländern bemühte er sich, die internationale Öffentlichkeit auf das Ausmaß der Repressionen (Folter, willkürliche Verhaftungen und politische Morde) aufmerksam zu machen.

|

Die Ernennung des anglikanischen Bischofs **Desmond Tutu** zum Generalsekretär im Jahre 1978 verstärkte den Einfluss der **Black Theology** [Schwarzen Theologie] im Südafrikanischen Kirchenrat. Diese hatte ihre Wurzeln in den Erfahrungen der Unterdrückten und betonte den Anspruch der schwarzafrikanischen Bevölkerung Südafrikas auf Menschenrechte und Gleichberechtigung vor allem aufgrund der in der Bibel bezeugten Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Aus ihr dürften die Unterdrückten auch in scheinbar aussichtslosen Lagen und bei scheinbarer Machlosigkeit Mut zum Ausharren im Widerstand schöpfen. Die in der christlichen Botschaft verwurzelte Spiritualität des Widerstandes war auch auf die Befreiung des Gegners ausgerichtet. Der Befreiung aller Südafrikaner von einem Unrechtssystem, das auch die Unterdrücker ihrer Freiheit beraubte, sollten die Maßnahmen wirtschaftlichen Druckes wie Sanktionen und Boykotte gegen das Apartheidsystem dienen, für die der Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrates sich auf ökumenischer und internationaler Ebene einsetzte.

Das Apartheidsregime versuchte dem Südafrikanischen Kirchenrat durch eine von ihrem Parlament im Jahre 1981 eingesetzte Untersuchungskommission (**Eloff-Kommission**) verantwortungslosen Aufruhr und Korruption nachzuweisen und seine Tätigkeit dadurch zu lähmen, hatte jedoch damit keinen Erfolg. Der Kirchenrat erklärte Versuche, das Apartheidsystem theologisch zu rechtfertigen, zur Häresie. Zur Zeit des Ausnahmezustandes 1985-1986 setzte sich im Südafrikanischen Kirchenrat unter Leitung der Generalsekretäre **Dr. C.F. Beyers Naudé** und Dr Frank Chikane die Einsicht durch, dass die südafrikanische Regierung eine **illegitime Regierung** war. Der Südafrikanische Kirchenrat rief zu einer „Standing for the Truth“- Kampagne auf. Als im Jahre 1988 die Regierung 17 Organisationen, die auf friedliche Weise einen grundlegenden Wandel anstrebten, ihre Tätigkeit verbot, erklärten Kirchenführer unter Leitung des Südafrikanischen Kirchenrates und der Katholischen Bischofskonferenz, dass sie diese Tätigkeiten weiterführen würden. Seitdem die Apartheidregierung sich zum Einlenken genötigt sah, den Ausnahmezustand aufhob und politische Gefangene freiließ, haben der Südafrikanische Kirchenrat und seine Gliedkirchen sowie die Katholische Bischofskonferenz sich bemüht,

Verhandlungsbereitschaft zu fördern und zu Minimierung politisch motivierter Gewalt beizutragen.

Repräsentanten des Südafrikanischen Kirchenrates und der Katholischen Bischofskonferenz und anderer Kirchen, die vorher die Apartheidspolitik gestützt hatten, haben sich im November 1990 in Rustenburg zu einer Konferenz getroffen, bei der sie miteinander über die neue Lage in Südafrika berieten. Bei dieser Konferenz wurde **eine Schulderklärung** verabschiedet, durch die die Konferenzteilnehmer einschließlich derjenigen, die im Widerstand gegen das Apartheidssystem gestanden hatten, ihre Schuld im Blick auf das Unrechtssystem der Apartheid bekannten. Sie versprachen, sich in Zukunft für die Wiedergutmachung begangenen Unrechts, für Gerechtigkeit und Versöhnung und Heilung der Schäden einzusetzen, soweit das möglich ist. Unklar blieb, wie weit dieses Bekenntnis ein persönliches Bekenntnis der Konferenzteilnehmer war und wie weit es für die Kirchen, denen diese Konferenzteilnehmer entstammten, verbindlich war.

Seit seiner Entstehung im Jahre 1968 hat der Südafrikanische Kirchenrat vor allem im Ringen um politische und wirtschaftliche Gerechtigkeit und in Auseinandersetzungen mit dem Apartheidregime eng mit der [Südafrikanischen] Katholischen Bischofskonferenz zusammengearbeitet. Diese wurde nicht Mitglied des Südafrikanischen Kirchenrats, nahm aber als Beobachter an den Sitzungen teil und konnte bei Beschlüssen mitstimmen. Durch ihre Schulen und durch ihre auf verschiedensten Gebieten in der Sozialarbeit tätigen und ausgezeichnet geschulten Ordensangehörigen konnte die Katholische Kirche gerade in den in Krisengebieten lebenden Gemeinschaften wichtige Dienste erweisen.

|

Der Beitrag von Zeugnis- und Dienstgemeinschaften

Einen wichtigen Beitrag zum Zeugnis der Kirchen leisteten Arbeitsgemeinschaften und Zeugnisgemeinschaften einzelner Christen und Christinnen aus verschiedenen Kirchen und Konfessionen. Seit Beginn der 60er Jahre entstanden solche Zusammenschlüsse. Sie versuchten aufgrund biblisch-theologischer Besinnung und sorgfältiger Analyse der Vorgänge in der südafrikanischen Gesellschaft, auf die Kirchen einschließlich ihrer überseeischen Partnerkirchen und auf die Apartheidregierung selbst Einfluss auszuüben. Sie griffen Fragen auf, die nach ihrer Meinung von den Kirchen nicht genug beachtet oder auch bewusst vernachlässigt wurden.

Das Christliche Institut (CI) geht auf das Verlangen einflussreicher Personen in der N.G. Kerk zurück, ökumenische Beziehungen durch Verbindung und Zusammenarbeit zwischen einzelnen Christen aufrechtzuerhalten, nachdem die reformierten Kirchen niederländischer Tradition sich nach dem Massaker von Sharpeville und der Konsultation von Cottesloe immer stärker von dem Ökumenischen Rat der Kirchen und anderen ökumenischen Organisationen distanziert hatten. Mitbegründer und Leiter dieser Bewegung war **Dr. C.F. Beyers Naudé**, der gebeten wurde, die Leitung des Instituts zu übernehmen und daraufhin seine Anerkennung als Pfarrer in seiner Kirche verlor. Das Christliche Institut hat durch biblisch-theologische Reflexion über die in Südafrika vorliegenden Entscheidungen nicht nur seinen Mitgliedern, sondern auch den südafrikanischen Kirchen Anstöße in dem Ringen um Gerechtigkeit zu geben versucht. Es hat die Erfahrungen und die **Tradition der Bekennenden Kirche in Deutschland** für die südafrikanische Situation fruchtbar gemacht. Auch hat es sich im Laufe der Jahre immer mehr dem **Anliegen der Black Theology** geöffnet. Es setzte sich sehr entschieden für Maßnahmen wirtschaftlichen Druckes gegen das Apartheidregime ein. Dadurch, dass das Christliche Institut nicht von Beschlüssen einer Kirchenleitung oder anderer kirchlicher Gremien abhängig war, konnte es viel rascher und schneller zu anstehenden Fragen Stellung nehmen und sich deutlicher artikulieren, als das kirchlichen Gremien einschließlich des Südafrikanischen Kirchenrates möglich war. Gerade

deswegen war das Institut mehr noch als der Südafrikanische Kirchenrat der Anfeindung und der Verfolgung durch das Apartheidregime ausgesetzt. Im Jahre 1977 wurde das Institut vom Apartheidregime für verboten erklärt.

In Kreisen der reformierten Kirchen niederländischer Herkunft bemühte der im Jahre gegründete *Broederkring*, der später den Namen „**Belydende Kring**“ (Bekennender Kreis) erhielt, große Bedeutung. Er rüstete Pfarrer und Laien vor allem in der N.G. Sendingkerk, in der N.G. Kerk in Afrika und in der weißen N.G. Kerk theologisch für die Auseinandersetzung mit den Entscheidungsgremien der N.G. Kerk zu. Das **Belhar-Bekenntnis**, das die Apartheidideologie als eine dem Evangelium widersprechende Ideologie verurteilte, die von der Unversöhnlichkeit von Menschen verschiedener Herkunft ausgeht, geht größtenteils auf Anstöße des „Belydende Kring“ zurück. Es fand offizielle Anerkennung in der N.G. Sendingkerk und der N.G. Kerk in Afrika.

Das im Jahre 1983 gegründete **Institut für Kontextuelle Theologie** bemühte sich, dem Anliegen kontextueller Theologie Geltung zu verschaffen und die Erfahrungen des Volkes in der Krisenzeit zu berücksichtigen. Das war eine wichtige Aufgabe in einer Lage, in der insbesondere viele junge Schwarzafrikaner wegen ihres Einsatzes für demokratische Rechte verfolgt wurden und meinten, von den Kirchen nicht verstanden zu werden. Aus dem Kreis von mit dem Institut verbundenen Pfarrern und Laien ging 1985/86 **das Kairos-Dokument** hervor, das zwischen Staatstheologie, Kirchentheologie und prophetische Theologie unterscheidet und in den Kirchen liberaler Tradition weit verbreitete theologische Vorstellungen, die sich aus der Anpassung an bestehende politische Machtverhältnisse ergeben, in Frage stellte. Vor allem stellte es ein Verständnis der Biblischen Botschaft von der Versöhnung in Frage, das die Verantwortung der Kirchen und ihrer Glieder für Recht einzutreten, übergeht. Das Dokument erregte großes Aufsehen in Südafrika und auch im Ausland. Der Widerstand gegen das Apartheidsystem, der in der Zeit des Ausnahmezustandes 1985-1986 in den Gliedkirchen des Südafrikanischen Kirchenrates wuchs, ist ohne den Einfluss des Kairos-Dokuments kaum vorstellbar.

In evangelikalen Kreisen leistete eine Gruppe, die als „*Concerned Evangelicals*“ bekannt wurde, ähnlich theologische Arbeit wie die Gruppe, die das Kairos-Dokument erarbeitete. Sie stellte traditionelle Vorstellung in Kirchen mit evangelikaler Tradition in Frage. Ihr Dokument wurde unter dem Titel „*Evangelical Witness*“ veröffentlicht.

Die auf Initiative des reformierten Pfarrers **Prof. Nico Smith** entstandene Organisation Koinonia bemühte sich, weiße und schwarze Familien zu gegenseitigen Besuchen zusammenzubringen. Weiße Familien wurde die Möglichkeit vermittelt, einige Tage in einer township oder in einem anderen schwarzen Wohngebiet zu verbringen und ein Gefühl für die dort herrschenden Lebensverhältnisse zu bekommen. Die Erfahrungen solcher gegenseitigen Besuche wurden bei gemeinsamen Tagungen verarbeitet.

Viele kleinere Organisationen bemühen sich auf regionaler und lokaler Ebene, Christen zu helfen, ihre Verantwortung für die Gleichberechtigung aller Südafrikaner zu erkennen und sie am Einsatz für das Recht zu beteiligen.

Der Widerstand gegen das Apartheidregime hat zur Zusammenarbeit zwischen Christen und Anhängern anderer Religionsgemeinschaften geführt. Der südafrikanische Zweig der „*World Conference on Religion and Peace*“ hat wichtige Beiträge für Frieden und Gerechtigkeit im südafrikanischen Kontext geliefert und Vorschläge erarbeitet für den Schutz der Religionsfreiheit in einem neuen Südafrika nach 1994 und für das Verständnis eines säkularen, dem Einfluss von Religionsgemeinschaften zugänglichen Staatswesens.

Der Beitrag konfessioneller Weltbünde

Das Zeugnis der reformierten und der lutherischen Kirchen in Südafrika ist in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend durch ihre Verbindung mit konfessionellen Weltbünden geprägt worden. Die schwarzafrikanischen lutherischen Kirchen, die sich im Jahre 1974 zur ELCSA vereinigten, fanden Rückhalt im Lutherischen Weltbund, als sie von harten Maßnahmen der Apartheid, insbesondere von Zwangsumsiedlung, betroffen wurden. Der LWB unterstützte theologische Arbeit über Fragen der Zweireiche-Lehre und die politische Verantwortung der Kirche.

Bei der Vollversammlung des LWB in Daressalam im Jahre 1977 wurde die Frage der Stellung zum Apartheidsystem zu einer *status confessionis*-Entscheidung erklärt. Die weißen lutherischen Gliedkirchen in Südafrika wurden aufgefordert, sich an dem Ringen um die Einheit der lutherischen Kirche und an der Verwerfung des Apartheidsystems zu beteiligen. Von Deutschland aus versuchte die **Evangelische Kirche in Deutschland**, die mit den weißen lutherischen Kirchen eine besondere Verbindung aufrechterhält, diese in dem erwähnten Sinne zu beeinflussen. Da der *status confessionis*-Beschluss von Daressalam bei den weißen lutherischen Kirchen zu keinem Ergebnis führte, fasste die darauffolgende Vollversammlung in Budapest im Jahre 1983 einen Beschluss, durch den die Mitgliedschaft der weißen lutherischen Kirchen **suspendiert** wurde.

Die Suspendierung ist im Jahre 1991 aufgehoben worden, nachdem eine Kommission des Lutherischen Weltbundes Südafrika besucht und günstig über den Fortschritt in der weißen lutherischen Kirche berichtet hat.

In der größten der drei reformierten Kirchen niederländischer Herkunft fand eine ähnliche Auseinandersetzung statt. Im Jahre 1982 wurden die weißen reformierten Kirchen aus Südafrika aus dem Reformierten Weltbund vorläufig **ausgeschlossen**, weil dieser feststellte, dass in der Frage der Stellungnahme gegen die Apartheid und der Einheit der reformierten Kirchen keine Fortschritte erzielt worden seien. Durch ihre Grundsatzerklärung „Church and Society“ hat die N.G. Kerk sich 1986 von der theologischen Legitimierung der Apartheid distanziert. Umstritten ist, ob sie **das Apartheidsystem als solches** oder nur seine Umsetzung verurteilt. Der Reformierte Weltbund hat die im Jahre 1982 vorläufig ausgeschlossenen Gliedkirchen noch nicht wieder aufgenommen. [1994]

|

Der Beitrag des Ökumenischen Rates der Kirchen

Entscheidend für die Beziehungen der südafrikanischen Kirchen untereinander und für ihr Zeugnis war seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihr Verhältnis zum Ökumenischen Rat der Kirchen und dessen Tätigkeiten. Dieser war sich nach der Zerstörung, die der Nationalsozialismus angerichtet hatte, der Gefahr des Rassismus für den Weltfrieden bewusst. So griff er auf die Tradition der Bekennenden Kirche in Deutschland, vor allem auf das Zeugnis von Dietrich Bonhoeffer, zurück. Der Ökumenische Rat erkannte von Anfang an die Gefahr, die das seit 1948 sich entfaltende Apartheidsystem für den Weltfrieden darstellte.

Als im Jahre 1960 nach dem **Massaker von Sharpeville** ein anglikanischer Bischof in Südafrika darauf drang, dass der Ökumenische Rat die südafrikanischen Gliedkirchen niederländisch reformierter Tradition, die nicht gegen das Apartheidsystem Stellung nehmen wollten, ausschließen sollte, entstanden große Spannung zwischen den südafrikanischen Gliedkirchen des Ökumenischen Rates. Bei der in **Cottesloe** stattfindenden Konsultation versuchte der Ökumenische Rat mit Erfolg, diese Spannungen zu beheben. Die südafrikanischen Gliedkirchen

einigten sich auf eine gemeinsame Stellungnahme zu der Apartheidpolitik und machten auf deren verhängnisvolle Auswirkungen aufmerksam. Die Delegierten der beiden Synoden der N.G. Kerk, die dem Ökumenischen Rat angehörten, waren maßgeblich an der Stellungnahme beteiligt, die Vertreter der Hervormde Kerk lehnten sie jedoch ab. Die Apartheidsregierung übte erheblichen Druck auf die Gliedkirchen der N.G. Kerk aus. Infolgedessen bestätigten die beiden Synoden nicht die Stellungnahme von Cottesloe, der ihre Delegationen zugestimmt hatten. Die beiden N.G. Kerk-Synoden und die Hervormde Kerk kündigten ihre Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat auf. Die von der Apartheidsregierung beherrschten Medien entfalteten in den darauffolgenden Jahren eine zielgerichtete Kampagne gegen den Ökumenischen Rat der Kirche, der als Wegbereiter des Weltkommunismus und Feind Südafrikas verunglimpft wurde. Diese Anfeindung betraf auch den Südafrikanischen Kirchenrat als Partner des Ökumenischen Rates. Ziel der Kampagne war, auch die anderen südafrikanischen Gliedkirchen des Ökumenischen Rates zum Austritt aus dem Ökumenischen Rat zu veranlassen und sie für die Unterstützung der Apartheid als einer zur Verteidigung des christlichen Glaubens gegen den Weltkommunismus notwendigen Politik zu veranlassen. Dieses Ziel hat das Apartheidregime aber nicht erreicht.

Der Ökumenische Rat hat unentwegt seine Gliedkirchen in Südafrika und in anderen Ländern zur Bekämpfung des Rassismus ermutigt und von daher ein besonderes Interesse an den Entwicklungen in Südafrika gezeigt. Im Jahre 1969 leitete er ein **Programm zur Bekämpfung des Rassismus** ein. Es war nicht nur auf Bekämpfung des Rassismus in Südafrika ausgerichtet. Auch in anderen Ländern setzte sich der Ökumenische Rat für die Bekämpfung des Rassismus und Abschaffung der Trennung und ungleichen Rechtstellung von Menschen aufgrund derer Hautfarbe (der sogenannten `Rassendiskriminierung') [**Apartheid**] ein. Unmittelbarer Anlass für die Initiative des Ökumenischen Rates war die menschenrechtsverletzende Politik (die sogenannte `Rassendiskriminierung') in den Vereinigten Staaten von Amerika, USA. Andererseits wurde das Programm zur Bekämpfung des Rassismus stark durch die Auseinandersetzung mit den im Apartheidsystem gewonnenen Erfahrungen und durch die Erkenntnis der diesem System zugrundeliegenden institutionellen Gewalt bestimmt.

Über den Begriff der institutionellen Gewalt und die Frage, ob in der Abwehr institutioneller Gewalt Gegengewalt ethisch vertretbar ist, hat es im Ökumenischen Rat Diskussionen gegeben. Großes Aufsehen erregte in den Gliedkirchen des Ökumenischen Rates ein Beschluss, einen **Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus** einzurichten, aus dem auch Widerstandsbewegungen, die in dem Kampf gegen rassistische Regime zu den Waffen griffen, für humanitäre Zwecke Unterstützung bekommen konnten. Nicht nur in apartheidpraktizierenden Glaubensgemeinschaften, Kirchen und Konfessionsfamilien in Südafrika, sondern auch in den Reihen einiger Gliedkirchen des Ökumenischen Rates in anderen Ländern, u.a. in Deutschland, wurde der **Vorwurf** erhoben, der Ökumenische Rat habe sich durch Einrichtung des Sonderfonds für **Unterstützung von Gewalt** entschieden.

Auch in den südafrikanischen Gliedkirchen des Ökumenischen Rates, deren Glieder der südafrikanischen Propaganda besonders ausgesetzt waren, stieß der Beschluss des Ökumenischen Rates bezüglich der Einrichtung des Sonderfonds auf erhebliche Bedenken. ER löste im Südafrikanischen Kirchenrat Diskussionen über die Frage der Gewalt und des bewaffneten Widerstandes gegen ein Unrechtregime aus. Sie betrafen auch das traditionelle Konzept des „gerechten Krieges“ und das Verhältnis der südafrikanischen Kirchen zu den Befreiungsbewegungen. Als in den 80er Jahren der ökumenische Rat seine Gliedkirchen ermutigte, Maßnahmen wirtschaftlichen Druckes auf das Apartheidregime wie Sanktionen und Handelsboykotte zu unterstützen, stießen auch diese Vorschläge in den Gliedkirchen des

Südafrikanischen Kirchenrates zunächst auf erhebliche Bedenken. Trotz dieser Spannungen haben der Ökumenische Rat und seine südafrikanischen Gliedkirchen aneinander festgehalten.

Etwas anders als in den Gliedkirchen des Südafrikanischen Kirchenrates verlief der Widerstand gegen die Apartheid in der Katholischen Kirche. Diese konnte durch ihre Bischofskonferenz einheitlicher auftreten als der Südafrikanische Kirchenrat, dessen Beschlüsse für seine einzelnen Gliedkirchen nicht bindend waren. Initiativen des Südafrikanischen Kirchenrates wurden ferner oft durch die Mannigfaltigkeit der Entscheidungsstrukturen der einzelnen Gliedkirchen verzögert sowie durch die Unterschiedlichkeit der Traditionen und der Prioritäten in den Fragen, mit denen sie sich gefassten. Die Katholische Bischofskonferenz hat immer wieder in kritischen Situationen Pastoralbriefe an ihre Gemeinden gerichtet, die große Beachtung fanden. ...

|

Neue Aufgaben

Die weitere Entwicklung der Kirchen in Südafrika wird in der nächsten Zeit wahrscheinlich von folgenden Faktoren abhängen:

ob es ihnen gelingt, in ihrem gottesdienstlichen Leben, in ihrer Verkündigung und in ihrer Seelsorge das Erbe afrikanischer Erfahrung und Wahrnehmung der Welt und menschlichen Lebens stärker zu berücksichtigen;

ob es gelingt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse neuerer Erforschung der biblischen Texte und der Erfahrungen der Menschen in dem jeweiligen Kontext neue Ansätze zum Verständnis der Bibel zu erschließen, die auch Gemeindegliedern, die keine besondere Ausbildung bekommen haben, zugänglich werden könnten;

ob sie einen Weg zu einer Seelsorge finden, die die öffentliche Verantwortung der Kirche mit der Beachtung der persönlichen Nöte und Bedürfnisse der einzelnen Menschen verbindet und ihnen Geborgenheit in kleinen Lebensgemeinschaften vermittelt;

ob es ihnen gelingt, die vielen, in großer Armut in „schack“-Siedlungen lebenden Menschen (etwa 8 Millionen) Menschen zu erreichen und ihnen Geborgenheit und Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Gaben zu bieten;

ob sie einen Weg zur Heilung der psychischen Verletzungen von Menschen finden, die in besonderer Weise vom Apartheidsystem betroffen wurden, und zur Bereinigung der Schuld von Menschen, die dieses System aufrechterhalten haben;

ob es ihnen gelingt, angesichts der Anfälligkeit der ärmsten Teile der Bevölkerung für ansteckende Krankheiten und der Verteuerung des Gesundheitswesens zur Bildung von Heilungsgemeinschaften beizutragen, die es Kranken und Behinderten ermöglichen, zu Hause zu bleiben, dort die erforderliche Hilfe zu bekommen und ihren Kräften entsprechend sinnvolle Aufgaben zu übernehmen;

ob sie angesichts der immer größer werdenden Verarmung, die durch die Mechanismen der jetzigen Weltwirtschaft verursacht wird, Modelle alternativen Wirtschaftens zur Neugestaltung der Wirtschaft zu entwickeln, die – so bescheiden sie auch sein mögen – die Hoffnung wachhalten, dass langfristig Änderungen im Wirtschaftssystem möglich sind;

ob sie sich in einem säkularen Staat zurechtfinden und zu einem konstruktiv-kritischen Verhältnis zu diesem Staat in der Lage sind;

ob sie in dem Ringen um Gerechtigkeit und Frieden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften erschließen.

|

Literatur:

J. du Plessis: *A history of Christian Missions in South Africa*. Cape Town 1965, first edition 1911.

P. Hinchliff: *The Church in South Africa*. London 1968.

E. Straßberger: *Ecumenism in South Africa 1936-1960 with special reference to the mission of the church*. Johannesburg 1974.

D.G. Thomas: *Councils in the ecumenical movement South Africa, 1904-1975*. Johannesburg 1979.

A. Prior: *Catholics in Apartheid-society*. Cape Town | London 1982.

H.J. Becken: *Wo der Glaube noch jung ist*. Erlangen 1985.

A. Sparks: *The mind of South Africa*. London | Melbourne | Auckland 1990.

S. Rothe: *Der Südafrikanische Kirchenrat (1968-1988): Aus liberaler Opposition zum radikalen Widerstand*. Erlangen 1990.

B. Khumalo-Seegelken: [The Christian Institute of Southern Africa in Interaction with the Churches and Civil Society](#)

L. Alberts, F. Chikane (ed.): *The road to Rustenburg*. Cape Town 1991.

D. Crafford, G. Gous (red.): *Een liggaam – baie lede. Die kerk se ekumeiese roeping wêreldwyd en in Suid Afrika*. Pretoria 1993.

World Council of Churches: International Review of Mission. Vol. LXXXIII No. 328. *Church in Mission: South Afrika*. Jan 1994.

Ben Khumalo-Seegelken
Kirchen in Südafrika vor und nach der politischen Wende 1994. Ein Umriss.
22.04.2016

>> [ZEITDOKUMENTE](#)